



Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung der Straßenzüge Trothaer Straße, Seebener Straße, Burg-, Große Brunnen-, Reil- und Triftstraße (Erhaltungssatzung Nr. 39)

Begründung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung der Straßenzüge Trothaer Straße, Seebener Straße, Burg-, Große Brunnen-, Reil- und Triftstraße (Erhaltungssatzung Nr. 39)

Das städtebauliche Instrument der Erhaltungssatzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Qualität eines bestimmten Gebietes, wie es sich aus der vorhandenen Bebauung ergibt. Die Erhaltungssatzung bezweckt, bezogen auf bauliche Anlagen, einerseits den Schutz des Ortsbildes, der Stadtgestalt oder des Landschaftsbildes und andererseits den Erhalt baulicher Anlagen, die von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.

Es besteht eine enge Verbindung zum Denkmalschutz. Jedoch wird hier weniger auf den Schutz einzelner Baudenkmäler wegen ihres individuellen Wertes abgestellt. Vielmehr geht es um den sogenannten „städtebaulichen Denkmalschutz“, die Ausstrahlungswirkung von baulichen Anlagen auf die Umgebung und damit den städtebaulichen Gesamtcharakter und das Gesamtbild eines Stadt- oder Ortsteils.

Das Erfordernis zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung besteht für Bestandsgebiete mit besonderer städtebaulicher Prägung. Das städtebauliche Erscheinungsbild muss dabei eine besondere, gebietsspezifische Eigenart aufweisen. Durch ihre raumbildenden Funktion bilden die Straßenzüge der Trothaer Straße, Seebener Straße, Burg-, Große Brunnen-, Reil- und Triftstraße eine städtebaulich interessante Anlage. Vorrangige Zielsetzung der Erhaltungssatzung ist die Sicherung, der Erhalt und die Revitalisierung der stadträumlich wirksamen, straßenbegleitenden Randbebauung. Ein positiver Effekt, welcher sich aus der Sicherung der Baukante an den Hauptverkehrsstraßen entwickelt, ist der Schutz der rückwärtigen Bebauung vor einem Schalleintrag, was wiederum zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität führt.

Die Straßenzüge sind in unterschiedlichen Bauepochen errichtet. Die Bauweise entwickelt sich von 2-3 geschossigen Wohnbauten bis hin zur gründerzeitlichen Bebauung vor allem in der Großen Brunnenstraße, Burgstraße und der westlichen Seebener Straße.

Die geschlossene straßenbegleitende Bebauung ist hier wichtigstes städtebauliches Kriterium. Da sich die genannten Bereiche an oder in der Nähe stark frequentierter Straßen befinden, wird hier an den Stadteingängen der Eindruck von Halle in besonderem Maße geprägt. Ein Weg- bzw. Aufbrechen der Straßenkanten würde die städtebauliche Eigenart vollständig verändern. Die Typik der straßenbegleitenden Bebauung, sowie der großstädtische Eindruck wären unwiederbringlich verloren.